



Kopfsteinpflaster prägt das Bild vieler Städte und Gemeinden. Es verleiht historischen Ortskernen und Altstädten ihren besonderen Charakter und steht häufig unter dem Schutz der Denkmalpflege. Kommunen stehen vor der Aufgabe das historische Stadtbild zu erhalten und gleichzeitig sichere, komfortable und barrierefreie Wege für alle Menschen zu schaffen.

Herausforderungen durch Kopfsteinpflaster



Emely Müller, RAD.SH

Aus Sicht der Barrierefreiheit stellt klassisches Kopfsteinpflaster eine erhebliche Einschränkung dar. Insbesondere für Menschen mit Rollstuhl, Rollator, Kinderwagen oder Sehbeeinträchtigungen sind unebene, rutschige und schwer begehbare Pflasterflächen ein Hindernis im Alltag. Auch für Radfahrende ist Kopfsteinpflaster oft ein mühsamer und teilweise gefährlicher Untergrund.

Ohne begleitende Maßnahmen wird Kopfsteinpflaster schnell zu einer Barriere, die viele Menschen vor einer gleichberechtigten Nutzung öffentlicher Räume ausschließt.

Hilfreiche Materialien

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum – [Agentur Barrierefrei NRW](#)

Rechtlicher Rahmen

Barrierefreiheit ist keine freiwillige Aufgabe, sondern eine rechtliche Verpflichtung. Grundlage ist die **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**, die in Deutschland seit 2009 gilt. Sie fordert die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben – dazu gehört auch der Zugang zu Straßen und Wegen ohne Hindernisse.

Auf Bundesebene konkretisiert das **Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)** diesen Anspruch. Für die bauliche und gestalterische Umsetzung sind insbesondere technische Regelwerke (u.a. **DIN 18040 „Barrierefreies Bauen“**) maßgeblich, die Anforderungen an Oberflächen, Breiten, Neigungen und Bodenbeläge definieren. In Schleswig-Holstein wird der bundesrechtliche Rahmen durch das **Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG)** ergänzt. Es verpflichtet Kommunen, bei Planungen und Baumaßnahmen die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.



Emely Müller, RAD.SH

In denkmalgeschützten Bereichen kommt es häufig zu Zielkonflikten zwischen Denkmalschutz und Barrierefreiheit. Rechtlich ist dabei keine Seite grundsätzlich nachrangig. Vielmehr ist im Einzelfall eine Abwägung erforderlich, bei der Lösungen anzustreben sind, die sowohl den Schutz des historischen Bestands als auch die Zugänglichkeit des öffentlichen Raums möglichst weitgehend gewährleisten.

Hilfreiche Materialien

[DIN 18040](#) „Barrierefreies Bauen“

Lösungsansätze und Gestaltungsoptionen

Barrierefreiheit und Kopfsteinpflaster schließen sich nicht grundsätzlich aus. Durch geeignete planerische und gestalterische Maßnahmen lassen sich auch in historischen Räumen deutliche Verbesserungen erzielen. Entscheidend ist eine frühzeitige Abstimmung zwischen Kommune, Denkmalpflege, Fachplanung und Fachverbände für Menschen mit Behinderung.

Es gibt Gestaltungsoptionen, die auch im Bestand Lösungsansätze sein können:

- Glatte Laufstreifen
- Gesägtes, geschliffenes oder gefrästes Kopfsteinpflaster
- Fugenarme Verlegung
- Materialwechsel in Teilbereichen, z.B. barrierefreie Korridore



Emley Müller, RAD.SH

Hilfreiche Materialien

[Reallabor](#) Komfortables Kopfsteinpflaster

[Methode](#) für barrierefreie Flächen

[Leitfaden](#) barrierefreies Bauen - Agentur Barrierefrei NRW

Praxisbeispiele

In der Stadt **Eutin** wurde der historische Marktplatz im Rahmen der Innenstadtsanierung umfassend modernisiert und zugleich barrierefrei gestaltet. Zum Einsatz kamen gesägte Naturgroßsteinpflaster sowie Klinkerbeläge, die eine bessere Begeh- und Befahrbarkeit ermöglichen. Ziel war eine barrierefreie Innenstadt unter Wahrung des historischen Stadtbildes. Ergänzend wurden ein taktiles Leitsystem sowie eine klar strukturierte Wegeführung umgesetzt.

In Schleswig-Holstein fördert der **Fonds für Barrierefreiheit** kommunale Maßnahmen zum Abbau baulicher Barrieren. Kommunen wie **Mölln** haben daraus Mittel zur Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit im Ortskern erhalten – ein Ansatz, der auch punktuelle Belags- oder Wegeoptimierungen im historischen Pflasterbereich ermöglicht.

Hilfreiche Materialien

[Informationen](#) zu den Bauvorhaben in Eutin

[Fonds für Barrierefreiheit](#) in Schleswig-Holstein

Umsetzungstipps für Kommunen

- Denkmalpflege und Fachverbände für Menschen mit Behinderung frühzeitig einbinden
- Barrierefreiheit frühzeitig als Planungsziel definieren
- Technische Regelwerke (DIN 18040-3) berücksichtigen
- Barrierefreie Teilbereiche auch bei Erhalt des Gesamtpflasters vorsehen
- Sanierungs- und Förderprogramme gezielt für Verbesserungen nutzen
- Feedback von Nutzer*innen in die Planung einbeziehen

Was sind Infosheets?

Kurz und knapp fachlichen Input liefern, das sind die RAD.SH Infosheets.

Wenn Sie noch Fragen haben, melden Sie sich gerne unter info@rad.sh.